



Rosenhof

Golfpark

Hausordnung Seite 1 / 2

1. Allgemeine Bestimmungen

- a) Diese Hausordnung gilt für alle Mitglieder, Gäste und Besucher des Golfclubs und ist auf dem gesamten Clubgelände verbindlich.
- b) Das Betreten und die Nutzung des Golfplatzes und der Anlagen erfolgen auf eigene Gefahr. Der Golfclub übernimmt keine Haftung für Unfälle, Verletzungen oder Sachschäden, es sei denn, diese sind auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Clubs oder seiner Beauftragten zurückzuführen.
- c) Alle Personen auf dem Clubgelände haben sich rücksichtsvoll zu verhalten und das friedliche Miteinander zu wahren.
- d) Den Anweisungen des Personals und der Platzaufsicht ist stets und unverzüglich Folge zu leisten.
- e) Das Mitbringen von Haustieren ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Clubs erlaubt. Hunde müssen stets angeleint sein.
- f) Das Rauchen ist nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen gestattet.
- g) Das Entsorgen von Abfall hat in den vorgesehenen Müllbehältern zu erfolgen. Das Wegwerfen von Zigarettenschmullen oder sonstigem Unrat auf dem Golfplatz ist untersagt.

2. Platzregeln und Spielbetrieb

- a) Es gelten die offiziellen Golfregeln des Deutschen Golf Verbands (DGV) sowie die Platzregeln des Clubs. Diese hängen am schwarzen Brett aus!
- b) Startzeiten sind im Voraus über die App CIO4U oder im Sekretariat zu buchen und pünktlich einzuhalten. Der Platz darf nur gespielt werden, wenn ein Spieler eingebucht ist.

- c) Spieler, die ihre Startzeit nicht wahrnehmen können, müssen ihre Startzeiten in der App CIO4U oder telefonisch im Sekretariat stornieren.
- d) Es dürfen keine Platzhalter gebucht werden – dies wird kontrolliert.
- e) Jeder Spieler ist verpflichtet, Pitchmarken auf den Grüns zu reparieren, Divots auf dem Fairway zurückzulegen und Bunker nach Gebrauch zu harken.
- f) Die Platzaufsicht ist berechtigt, Spieler bei unangemessenem Verhalten oder wiederholten Regelverstößen vom Platz zu verweisen.
- g) Langsames Spiel ist zu vermeiden. Schnellere Flights sind durchzulassen, wenn dies möglich ist.
- h) Die Nutzung von Golfcarts ist nur auf den vorgesehenen Wegen gestattet. Auf nassen oder empfindlichen Flächen ist besondere Vorsicht geboten.
- i) Golfunterricht darf nur von den lizenzierten Pros des Clubs gegeben werden.

3. Verhalten auf dem Clubgelände

- a) Alle Spieler und Besucher haben sich respektvoll und rücksichtsvoll gegenüber anderen Personen auf dem Gelände zu verhalten.
- b) Unangemessene Sprache, lautes Verhalten oder Störungen des Spielbetriebs sind untersagt.
- c) Mobiltelefone sind auf dem Platz lautlos zu stellen und dürfen nur in Notfällen oder an ausgewiesenen Stellen genutzt werden.
- d) Die Nutzung von Musikgeräten oder anderen elektronischen Unterhaltungsgeräten ist während des Spiels nicht gestattet.

Fortsetzung auf Seite 2



Rosenhof

Golfpark

Hausordnung Seite 2 / 2

- e) Private Feiern und Veranstaltungen auf dem Clubgelände bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Clubverwaltung.

4. Kleiderordnung

- a) Es ist eine dem Golfsport angemessene Kleidung zu tragen. Unangemessene Freizeitkleidung wie Jogginghosen, Tanktops oder Jeans sind nicht gestattet.
- b) Golfschuhe mit Softspikes werden empfohlen. Metallspikes sind nicht erlaubt.
- c) In den Clubräumen ist ebenfalls angemessene Kleidung zu tragen.

5. Nutzung der Übungsanlagen

- a) Die Übungsanlagen stehen Mitgliedern und registrierten Gästen zur Verfügung.
- b) Rangebälle dürfen nicht vom Übungsbereich entfernt oder für das Spiel auf dem Platz verwendet werden.
- c) Die Greenfee ist vor Spielbeginn zu entrichten. Ein Verstoß kann zum Platzverweis führen.
- d) Beim Training auf der Driving Range ist das Schlagen nur in Richtung der vorgesehenen Ziele gestattet.
- e) Golfunterricht auf der Übungsanlage darf nur durch autorisierte Trainer des Clubs erfolgen.

6. Gastronomie und Clubhaus

- a) Die Clubgastronomie steht Mitgliedern und Gästen offen. Eine Tischreservierung wird empfohlen.

- b) Eigene Speisen und Getränke dürfen nicht mitgebracht oder konsumiert werden.

- c) Die Clubräumlichkeiten sind sauber und ordentlich zu hinterlassen.

- d) Veranstaltungen im Clubhaus dürfen nur mit vorheriger Genehmigung durch die Clubverwaltung stattfinden.

7. Gäste und Greenfee-Spieler

- a) Gäste sind herzlich willkommen und müssen sich vor Spielbeginn im Sekretariat anmelden.
- b) Die Greenfee-Gebühr ist vor Spielbeginn zu entrichten.
- c) Greenfee-Spieler müssen sich an die gleichen Regeln und Platzvorgaben wie Mitglieder halten.
- d) Gäste ohne angebrachte Greenfee-Kennzeichnung können vom Spiel ausgeschlossen werden.

8. Verstöße gegen die Hausordnung

- a) Verstöße gegen die Hausordnung können mit Ermahnungen, Platzverweisen oder anderen Sanktionen geahndet werden.
- b) Bei wiederholten oder schwerwiegenden Vergehen kann ein zeitweiliger oder dauerhafter Ausschluss aus dem Club erfolgen.
- c) Beschädigungen oder Verunreinigungen der Anlage werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen ein schönes Spiel.